

visarte
berufsverband visuelle kunst • schweiz
société des artistes visuels • suisse
società delle arti visive • svizzera
visual arts association • switzerland

visarte schweiz
Geschäftsstelle
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich

T +41(44) 462 10 30
F +41(44) 462 16 10
office@visarte.ch
www.visarte.ch



Kulturbotschaft 2012–2015

Stellungnahme von visarte.schweiz, berufsverband visuelle kunst

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr zur Kulturbotschaft Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit uns dazu zu äussern, möchten wir Ihnen bestens danken.

visarte ist der Berufsverband der visuellen Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz und die einzige Vertretung der professionellen visuellen bzw. bildenden Kunstschaffenden beider Geschlechter. Gleichzeitig ist visarte mit rund 2'500 Aktivmitgliedern der grösste Berufsverband im kulturellen Bereich. Diese Stellungnahme wird sich deshalb auf die Belange der visuellen Kunst beschränken und die Kulturbotschaft nur im Hinblick auf diese Sparte kommentieren. In Bezug auf die allgemeinen Statements und die anderen kulturellen Sparten schliesst sich visarte der Stellungnahme unseres Dachverbands Suisseculture an.

Würdigung der Vorlage

visarte findet das vorgelegte Papier grundsätzlich hervorragend. Erstmals überhaupt wird ersichtlich, was in welcher Form auf Bundesebene geleistet wird. visarte begrüsst insbesondere, dass die Kulturbotschaft die Kulturförderung als vorrangige Aufgabe des Staates festlegt. Ebenso ist sie mit der klaren Beschreibung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Kultur einverstanden. Gerade angesichts dieses klaren Bekenntnisses zur Kultur ist es umso enttäuschender, dass die Schweiz als reiches Land im Vergleich zu anderen europäischen Staaten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt beinahe am wenigsten für die Kulturförderung aufzuwenden bereit ist.

Es werden in der Kulturbotschaft verschiedene neue Aufgaben definiert – sie können jedoch ohne entsprechende Mittel nicht umgesetzt werden. Die guten Ansätze drohen so Lippenbekenntnisse zu bleiben.

Im Bereich der visuellen Künste waren bislang die vom BAK verliehenen Preise das wichtigste Fördermittel des Bundes. Auch junge Künstlerinnen und Künstler kamen in deren Genuss und konnten sich damit eine Lebensgrundlage für ihr künstlerisches Schaffen bilden. Mit der neuen Aufgabenteilung zwischen BAK und Pro Helvetia geht ein Teil dieser Aufgaben (Nachwuchsförderung) an Pro Helvetia über. Ebenso werden künftig die Biennalen von Pro Helvetia statt vom BAK unterstützt. Die finanziellen Mittel hierfür entsprechen jedoch nicht denen, die bisher dem BAK für diese Förderzweige zur Verfügung standen. Das Kreditvolumen für die Förderung der visuellen Kunst bleibt damit nicht stabil.

Zu den einzelnen Punkten der Vorlage

1.2.3 Transversale Themen 2012-2015

visarte unterstützt die Stellungnahme der Suisseculture. Wie sie darüber hinaus betont, darf es nicht angehen, dass die Förderung einzelner Sparten wie der visuellen Kunst existenzielle Einbussen hinnehmen muss, während Geld in eigene Programme des BAK oder der Pro Helvetia fließt.

Die Forcierung von Kulturförderprogrammen durch staatliche Institutionen erachten wir deshalb als problematisch. Die Institutionen der öffentlichen Kulturförderung haben keine Intendantenrolle zu übernehmen, sondern Kunst und Kultur dort zu fördern, wo sie entsteht und so, wie sie von den Kulturschaffenden und –vermittelnden selbst an die öffentliche Kulturförderung herangetragen werden.

Zum Thema „Kultur digital“ bestehen zum Beispiel bereits verschiedene Web- und Digitalisierungsprojekte in allen Kunstbereichen, die mangels finanzieller Mittel nicht umgesetzt bzw. ausgebaut werden. Es erscheint uns sinnvoller die Unterstützung hier anzusetzen als vermeintlich Neues zu entwickeln.

2.1.1.3 Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter

Auf die Ausrichtung von Projektbeiträgen kann nicht verzichtet werden. Das würde den Grundsatz der kulturellen Vielfalt torpedieren und einige Museen an den Rand der Existenz bringen. Die Subventionierung von Versicherungsprämien für Leihgaben soll nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein – sofern diese zur kulturellen Vielfalt beitragen und die Finanzierung nicht zu Lasten der Kulturförderung im eigentlichen Sinne geht.

2.1.1.4 Übrige Bereiche ohne Zahlungsrahmen: Museen und Sammlungen des Bundes

Dass das BAK gewisse Dienstleistungen, die es durch eigenes Personal erbrachte (z. B. Bewachung, Kasse) an externe Beauftragte vergibt und die benötigten Finanzmittel in die Betriebsausgaben des BAK aufgenommen werden, ist nachvollziehbar. Die Leistungen müssen – wie auch in der Kulturbotschaft (S. 23 und 38) festgehalten – aus dem Betriebskredit des BAK und nicht durch Transferausgaben finanziert werden.

2.1.2.2 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe

Dass die bisher auf die visuellen Künste beschränkten Preise, die auch den Nachwuchs fördern, nun auf die anderen Kunstsparten ausgedehnt werden sollen, ist zu begrüßen. Dies darf allerdings nicht zu Lasten der visuellen Kunst geschehen. Laut den Zahlen in der Kulturbotschaft gehen der visuellen Kunst rund 25% und dem Design rund 20% des Kredits für die Preise verloren. Dass diese Einbussen durch die Neuorganisation der Preisvergaben auf unter 10% gesenkt werden können, ist zu bezweifeln. Die reinen Preisgelder müssen im bisherigen Rahmen ausgeschüttet werden. Wie viele und welche Preise weiterhin vergeben werden sollen, ist der Kultur-

botschaft nicht zu entnehmen und noch unklar. visarte ist der Meinung, dass die der visuellen Kunst angegliederten Preise für Architektur, alternative Kunsträume und die Kunstvermittlung nicht verschwinden dürfen.

Die Erleichterung des Zuganges zur Bundeskunstsammlung ist wünschenswert. Die elektronische Erfassung und die Online-Zugänglichkeit ist aber über die Betriebskredite des BAK abzuwickeln.

Allgemein ist festzuhalten, dass der Finanzrahmen äusserst lückenhaft und teilweise nicht nachvollziehbar dargestellt wird. Da ein klarer Vergleich zum bisherigen Förderungsumfang fehlt, ist es schwierig sich einen aussagekräftigen Überblick zu verschaffen. Für die Sparte Kunst und Design stellt sich die Situation folgendermassen dar: Von den für 2011 veranschlagten CHF 7,5 Mio. für Kunst und Design (S. 49) stehen ab 2012 nur noch CHF 2,7 Mio. für Preise und Ankäufe (S. 50), sowie nach mündlichen Aussagen aus dem BAK CHF 1,25 Mio. für die Photographie zur Verfügung. Mit den Aufgaben, die vom BAK an Pro Helvetia übergehen, werden die Finanzen beim BAK damit um rund CHF 3,5 Mio. gekürzt. Bei Pro Helvetia werden auf der anderen Seite nur CHF 820'000.- für die Biennalen (die aus den CHF 1,4 Mio. der bisherigen Filmförderung finanziert werden) sicher budgetiert. So stehen rund CHF 2,7 Mio., die nirgends mehr erscheinen, CHF 650'000.- gegenüber, die vom BAK an Pro Helvetia für die Förderung aller Sparten bezahlt werden. Dies bedeutet am Ende für die visuelle Kunst eine Einbusse an Förderungsmitteln von mindestens CHF 2,5 Mio. oder einem Drittel! Mit diesen Mitteln können die Aufgaben einer Kulturförderung, wie sie BAK und Pro Helvetia gestellt werden, mindestens im Bereich der visuellen Kunst nicht erfüllt werden. So sind zum Beispiel für die bisher geförderten Kunsträume oder Programme wie Sitemapping sichtlich keinerlei Finanzen mehr eingesetzt.

Pro Helvetia ist mit genügend Mitteln auszustatten, damit sie den ihr neu zugewiesenen Aufgaben im Bereich der visuellen Künste gerecht werden kann.

Zudem müsste in der Kulturbotschaft noch erwähnt sein, dass die kulturellen Unterstützungsleistungen, welche andere Bundesämter erbringen, beibehalten werden.

2.1.2.3 Kulturelle Organisationen

Visarte begrüsst es sehr, dass die kulturellen Organisationen in der Kulturbotschaft als wichtige Partner des BAK bezeichnet werden und ihnen die dementsprechende Bedeutung beigegeben wird. Ebenso unterstützt sie die Verbesserung der mittelfristigen Zusammenarbeit mit einer grösseren Planungssicherheit für die Organisationen. An dieser Stelle möchte aber auch visarte an das Versprechen zur Wiederaufstockung der 1998 kurzfristig gekürzten CHF 1 Mio. erinnern und gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass bei der Neudefinition des Verteilungsschlüssels der visuellen Kunst nicht noch zusätzliche Gelder verloren gehen, sondern der bisherige Ansatz von 16% mindestens beibehalten werden kann. Zudem bitten wir bei der Ausarbeitung der Förderreglemente mit einbezogen zu werden.

2.2 Pro Helvetia

Im Bereich der visuellen Kunst wurden Pro Helvetia, wie schon erwähnt, diverse neue Aufgaben wie die Nachwuchsförderung, die Übernahme der Biennalen, die Werkförderung und die Förderung der Kunstvermittlung übertragen. Finanzen wurden bisher aber lediglich ungefähr CHF 820'000.- (etwa der bisherige Rahmen) für die Biennalen vorgesehen. Für alle anderen Aufgaben sind die notwendigen finanziellen Mittel in der Botschaft nicht vorgesehen. CHF 650'000.- werden vom BAK zu Pro Helvetia verschoben, das reicht nicht einmal für die Übernahme der Werkförderung im Bereich der visuellen Künste aus. Die CHF 1,4 Millionen, die der Agentur «Swissfilms» nicht mehr überwiesen werden müssen, dürften ausserdem kaum für die Übernahme der Kosten für die Biennalen und Buchmessen ausreichen.

Pro Helvetia hält in ihrer Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2012–2015 selber fest: „Ganz offensichtlich ist der finanzielle Rahmen für alle Bundeseinheiten, die in der Botschaft erwähnt werden, zu eng. Dass das Gesetz dem Bundesamt wie Pro Helvetia neue Aufgaben überträgt, führt bei beiden Stellen zu Budgetumlagerungen und zu Verlusten in einzelnen Sektoren.“ Verluste werden namentlich im Zusammenhang mit der Projektunterstützung für Photographie, Kunsträume und digitale Kunst sowie bei den Sammlungen erwähnt. Pro Helvetia bestätigt damit, dass sie die ihr neu übertragenen Aufgaben im vorgesehenen Ausmass bei weitem nicht erfüllen kann – insbesondere auch im Bereich der Nachwuchsförderung und der Förderung der Kunstvermittlung.

Da jegliche Vergleiche mit der Budgetübersicht aus den vormaligen Pro Helvetia Botschaften fehlen, muss angenommen werden, dass in den bisherigen Bereichen Werk- und Projektförderung massive Kürzungen vorgenommen werden sollen. Das kann aber nicht im Sinne der Parlamentsbeschlüsse sein, die ausdrücklich die Beibehaltung der bisherigen Förderungsaufgaben von Pro Helvetia beinhalten und ihr zusätzliche Aufgaben übertragen. Diese zusätzlichen Aufgaben dürfen nicht zu Lasten bisheriger gehen, sondern müssen zusätzlich finanziert werden.

Gerne sind wir bereit bei der Erstellung von Konzepten zur Förderung der visuellen Kunst mitzuarbeiten und würden uns freuen die Anliegen der Kunstschaffenden einbringen zu dürfen.

Wir bitten Sie, unsere Position in der weiteren Bearbeitung der Kulturbotschaft und bei Ihren Anträgen an die Räte zu berücksichtigen und unsere Überlegungen mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüssen

Heinrich Gartentor

Regine Helbling

Präsident visarte.schweiz

Geschäftsführerin visarte.schweiz

Zürich, 22. November 2010